

EFM JOURNAL



ELEKTROAUTO

So versichern Sie Ihr E-Auto richtig

Seiten **4 + 5**

3

TIERVERSICHERUNG

Was leistet eine Tierkrankenversicherung?

6

START-UPS

Die wichtigsten Versicherungen für Unternehmensgründungen

7

KLIENTENANWALT

Fluggastrechte – diese Rechte haben Sie bei Flugausfällen

EDIT INHALT



Die Nachfrage nach E-AUTOS, Hybridfahrzeugen oder Fahrzeugen mit alternativen Antriebsarten nimmt immer weiter zu. Autos mit elektrischem Antrieb müssen genauso versichert werden wie andere Kfz auch. Worauf dabei zu achten ist und wie es mit den Kosten aussieht, erfahren Sie auf den Seiten 4 und 5.

Hunde und Katzen sind weiterhin die beliebtesten Haustiere der Österreicher. Wie Sie mit einer TIERKRANKENVERSICHERUNG für den Ernstfall vorsorgen können und was Sie über die PFERDEVERSICHERUNG wissen sollten, lesen Sie auf Seite 3.

Seit Beginn der Corona-Pandemie sind die Zahlen der Unternehmensgründungen in Österreich stark gestiegen. Sich selbstständig zu machen und eine Firma zu gründen verlangt viel Mut und Risikobereitschaft. Welche Versicherungen GRÜNDER und START-UPS unbedingt haben sollten, erläutern wir auf Seite 6.

Der Klientenanwalt beschäftigt sich in dieser Ausgabe mit dem Thema FLUGGASTRECHTE und informiert auf Seite 7 darüber, welche Rechte Sie im Fall von Flugausfällen oder -verspätungen haben.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen!

Wilhelm Brandstetter

Vorstandsvorsitzender
EFM Versicherungsmakler AG

Peter Schernthaner

Vorstand
EFM Versicherungsmakler AG

Rainer Polleichtner

Vorstand
EFM Versicherungsmakler AG

3 TIERKRANKENVERSICHERUNG

4+5 ELEKTROAUTO

6 VERSICHERUNGEN FÜR
START-UPS

7 KLIENTENANWALT
FLUGGASTRECHTE

IMPRESSUM

Herausgeber & Medieninhaber: EFM Versicherungsmakler AG, Keplerstr. 105/4, 8020 Graz; Tel.: 0316/720003; E-Mail: office@efm.at; www.efm.at/impressum; **GISA-Zahl:** 18938548; **Redaktion, Text, Grafik:** Mag. Doris Koch; **Titelbild:** @ Adobe Stock, Viktoriia; **Fotos:** Adobe Stock; **Druck:** Druckhaus Scharmer. Erscheinungsart: 3 x pro Jahr. Hinweis: Allen Artikeln, Empfehlungen, Charts und Tabellen liegen Informationen zugrunde, welche die Redaktion für vertrauenswürdig hält, eine Haftung für deren Richtigkeit kann die Redaktion jedoch nicht übernehmen. Jeglicher Haftungsanspruch muss daher grundsätzlich abgelehnt werden. Die Verarbeitung Ihrer Daten zur Zusendung des Kundenjournals sehen wir als unser berechtigtes Interesse, für welches eine gesonderte Einwilligung nicht erforderlich ist. Mit dem Kundenjournal informieren wir Sie über allgemeine Produktinformationen, Veränderungen im Unternehmen, sowie hilfreichen Informationen. Eine Abmeldung ist jederzeit mit einer Mitteilung an Ihren Makler möglich sowie an office@efm.at.



TIERKRANKENVERSICHERUNG

Die richtige Absicherung für Bello, Mieze und Co

Hunde und Katzen stehen auf der Liste der beliebtesten Haustiere ganz oben. 2021 hatten 837.000 Hunde und knapp 2 Millionen Katzen ihr Zuhause in österreichischen Haushalten. So sehr wir uns auch um ihr Wohl bemühen, unsere tierischen Freunde sind vor Verletzungen und Erkrankungen ebenso wenig gefeit wie wir Menschen. Wenn Hund oder Katze vom Tierarzt behandelt werden müssen, kann dies richtig teuer werden. Eine Tierkrankenversicherung kann vor hohen Kosten schützen.

Als Haustierbesitzer kümmert man sich um sein Tier und ist stets um sein Wohl bemüht. Trotzdem sind häufig medizinische Behandlungen bei Erkrankungen oder nach einem Unfall notwendig. Besonders chirurgische Eingriffe oder die Behandlung chronischer Krankheiten sind dabei meist sehr kostspielig. Auch Zahnbehandlungen, Impfungen oder Kastrationen reißen oft große Löcher in die Geldbörse.

Welche Leistungen bei einer Tierkrankenversicherung im Detail abgedeckt werden, ist von Produkt zu Produkt verschieden. Meist kann man zwischen Komplettschutz, OP-Schutz, Zahnschutz oder auch Reiseschutz wählen. Einige Versicherer bieten auch die gesetzlich vorgeschriebene Tierhalterhaftpflicht als Baustein oder Bestandteil eines Paketes an.

Die Kosten für eine Tierkrankenversicherung hängen vom Leistungsumfang und vom Alter des Tieres ab. Wie bei uns Menschen gilt auch bei Haustieren: Je jünger und gesünder, desto niedriger ist der Tarif. Ebenso werden auch bei der Tierversicherung bestimmte Vorerkrankungen ausgeschlossen oder ein Abschluss der Versicherung ist nicht möglich. Für ältere Tiere und Risikopatienten zahlt man also mehr mit meist geringerem Versicherungsschutz – dies kann auch für sogenannte rassetyrische Erkrankungen gelten.

Die Angebote der Versicherer unterscheiden sich meist in Leistung und Preis. Bei einigen Produkten sind etwa Nachsorgeuntersuchungen im OP-Schutzpaket inkludiert, in anderen wiederum nicht. In manchen Fällen beinhaltet der Komplettschutz jegliche Tierarztkosten, auch Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen. Bei anderen Tarifen werden beispielsweise Vorsorgeuntersuchungen gar nicht oder nur gedeckelt übernommen. Auch in Bezug auf Ausschlusskriterien, Selbstbeteiligung und Sonderkündigungsrechte gibt es große Unterschiede.

Die Auswahl an Tierkrankenversicherungen ist mittlerweile groß und die Klauseln sind oft undurchsichtig und schwer zu verstehen. Die passende Versicherung für Ihr Tier zu finden ist daher gar nicht so einfach. Ihr EFM Versicherungsmakler hat die Möglichkeit, auf das gesamte in Österreich verfügbare Angebot zuzugreifen und findet das für Sie und Ihr Tier passende Produkt.

PFERDEKRANKENVERSICHERUNG – GUT ZU WISSEN

Ob beim Springen, Dressurreiten oder täglichen Ausritt, das Risiko eines Reitunfalls ist immer präsent, ebenso wie das einer Kolik oder Krankheit. Ein krankes oder verletztes Pferd ist nicht nur eine emotionale, sondern auch finanzielle Belastung für den Besitzer. Eine Pferdekrankenversicherung bietet eine Absicherung vor hohen Operations- und Behandlungskosten.

Bei der Pferdekrankenversicherung werden Kosten für Operationen oder Behandlungen infolge von Krankheit, Unfall oder Fehlentwicklung übernommen. Eine Kolik-Operation kostet schnell 5.000 Euro und mehr – gut, wenn das Pferd in so einem Fall richtig abgesichert ist.

Je nach individuellen Bedürfnissen können Sie zwischen Operationsschutz und einem Krankenvollschutz wählen. Je nach

Produkt sind auch Heilbehandlungen, Ausgaben für Medikamente, Röntgenbilder und Nachbehandlungen versichert.

Ob und in welcher Höhe Sie eine Selbstbeteiligung wünschen, können Sie je nach Anbieter flexibel zubuchen oder abwählen. Je geringer der Selbstbehalt, desto höher die Prämie bzw. desto geringer der Prozentsatz der Kostenübernahme.



ELEKTROAUTO

Das sollten Sie über die Versicherung von E-Autos wissen

Waren E-Autos vor ein paar Jahren noch eher eine Seltenheit, so gehören sie mittlerweile zum gewohnten Straßenbild. Im Jahr 2021 wurde im Vergleich zum Vorjahr eine Verdoppelung der neu zugelassenen Elektroautos verzeichnet. Die Gründe für den Umstieg sind vielfältig, das Hauptargument jedoch ist das Thema Nachhaltigkeit. Umweltprämien und Steuervorteile sind weitere Anreize, um vom Verbrenner auf ein Elektroauto umzusteigen.

Sprechen Umweltfreundlichkeit und Nachhaltigkeit vor allem für das Elektroauto, so sind die hohen Anschaffungskosten und die teilweise noch geringe Reichweite Punkte, welche viele Autofahrer zögern lassen. In den letzten Jahren hat sich jedoch einiges in Sachen Elektromobilität getan. Aktuelle E-Autos kommen mittlerweile schon sehr weit und auch die Ladezeit hat sich deutlich verringert. Ebenso ist das Angebot an Lademöglichkeiten enorm gestiegen. Die Befürchtung, dass man auf der Strecke liegen bleibt, weil der Akku nicht mehr reicht

und man keine Möglichkeit zum Aufladen hat, ist kaum noch relevant. Die Preise für Autos mit Elektroantrieb liegen trotz staatlicher Förderungen und Wegfalls der NoVA (Normverbrauchsabgabe) immer noch über den Anschaffungskosten für Autos mit Verbrennungsmotor, jedoch arbeiten viele Automobilhersteller daran, günstigere E-Autos in ihr Sortiment zu integrieren.

Darauf sollte man bei der E-Auto-Versicherung achten.

Neben der Frage, ob ein Elektroauto überhaupt das Richtige für einen ist, stellt sich auch die nach dem richtigen Versicherungsschutz.

Haftpflichtversicherung

Wer in Österreich ein Kfz betreiben will, braucht eine Haftpflichtversicherung. Diese ist gesetzlich vorgeschrieben und deckt beim Eigenverschulden den Schaden des Unfallgegners und verteidigt Sie gegen Schadenersatzforderungen, die ungerecht-

fertigt gegen Sie gestellt werden.

Das Risiko ist bei der Haftpflichtversicherung das gleiche, egal ob für ein E-Auto oder ein Auto mit Verbrennungsmotor. Bei Elektroautos ist jedoch keine motorbezogene Versicherungssteuer fällig, die Prämie ist insgesamt also günstiger. Bei Hybridautos und Plug-in-Hybriden ist nur die Versicherungssteuer für den Verbrennungsmotor zu zahlen.

Kaskoversicherung

Die Teil- oder Vollkaskoversicherung ist eine freiwillige Zusatzversicherung. Risiken wie Diebstahl, Wildschaden, Feuer und Naturgewalten sind bei den meisten Versicherungen im Grundpaket enthalten. Zusätzlich können Sie Ihr E-Auto gegen Vandalismus, Parkschäden und Glasbruch versichern.

Mit einer Vollkaskoversicherung haben Sie vollen Schutz. Diese deckt zusätzlich Schäden am eigenen Fahrzeug durch einen

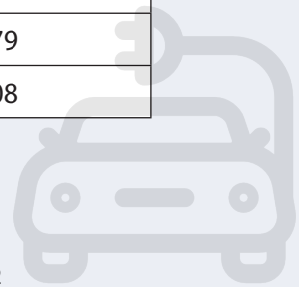
VERSICHERUNGSVERGLEICH BELIEBTER E-AUTOMARKEN

Haftpflicht & Teilkasko

Autotyp	Günstigster Anbieter	Teuerster Anbieter	Jährliche Ersparnis
BMW i3	€ 513,98	€ 1.032,30	€ 518,32
Nissan Leaf	€ 529,32	€ 1.076,93	€ 547,61
Renault Zoe	€ 427,50	€ 825,22	€ 397,72
VW e-up!	€ 328,98	€ 629,45	€ 300,40
Tesla Model 3	€ 796,72	€ 1.209,51	€ 412,79
VW ID.5 Pro	€ 562,79	€ 1.013,87	€ 451,08

Angaben zum Beispiel:

30-jährig, wohnhaft im städtischen Bereich, Stufe 0, genereller Selbstbehalt: bis € 350, Versicherungssumme: € 15 Mio., inkl. Kfz-Haftpflicht-, Teilkaskoversicherung und motorbezogener Versicherungssteuer, Prämien sind Jahresprämien, Stand: August 2022



selbst verschuldeten Unfall.

Für Elektroautos gilt: Schäden an der Antriebsbatterie sollten jedenfalls in der Kaskoversicherung abgedeckt sein. Die Batterie ist mitunter der teuerste Bauteil des Elektroautos und kann durch verschiedenste Ereignisse Schaden nehmen. Ein Versicherungsschutz ist daher besonders wichtig. Zu beachten ist hier, dass der Akku zum Beispiel nur dann mitversichert ist, wenn er nicht gemietet ist, was bei vielen Elektroautos der Fall ist. Ein weiterer wichtiger Punkt bei E-Autos sind indirekte Blitzschäden oder Kurzschlüsse. Diese sollten ebenfalls über die Kaskoversicherung abgedeckt werden. Da Elektroautos bei einer Panne speziell transportiert werden müssen, entstehen auch hier schnell hohe Kosten. Ebenso ist bei einem Brand das Löschen mit speziellen Löschmitteln notwendig.

Die Ladekabel und das erforderliche Zubehör sind in der Kaskoversicherung nur dann mitversichert, wenn sie im Listenpreis enthalten oder als Sonderausstattung mitversichert sind. Für einen Versicherungsschutz müssen Ladekabel und Zubehör im Fahrzeug aufbewahrt werden und das Fahrzeug muss abgesperrt sein. Zudem sollten Sie sicherstellen, dass das Ladekabel und Zubehör während des Ladevorgangs richtig befestigt sind.

Ladestationen sind in der Kaskoversicherung nicht inkludiert. Der mögliche Versicherungsschutz richtet sich nach Aus-

führung und Ort der Ladestation. Befindet sich die Ladestation etwa in der hauseigenen Garage, so muss sie in der Eigenheim- bzw. Haushaltsversicherung mitversichert werden.

Günstige Tarife für E-Autos

Nicht alle Versicherungen bieten spezielle Tarife für Fahrer von Elektrofahrzeugen. Durch einen Vergleich der Anbieter lässt sich einiges sparen. So sind etwa 400 Euro Unterschied bei der Jahresprämie zwischen günstigstem und teuerstem Angebot keine

Seltenheit.

Ist Ihr Elektroauto umfassend und optimal versichert, spart dies im Fall der Fälle viele Nerven und schützt Sie vor hohen Reparaturkosten. Besonders bei Neuwagen empfiehlt sich daher eine Vollkaskoversicherung. Ihr Versicherungsmakler berät Sie gerne und findet den für Ihr E-Auto passenden Versicherungsschutz.



START-UPS UND GRÜNDER

Welche Versicherungen braucht man als Unternehmensgründer?

Im Zuge der Corona-Pandemie kam es in Österreich zu einem hohen Anstieg der Unternehmensgründungen. Die Zahl der Neugründungen ist im Vergleich zu den Jahren vor der Pandemie immer noch sehr hoch. Ein eigenes Unternehmen zu gründen braucht neben einer Portion Mut und Risikofreude auch eine jede Menge Planung. Dazu gehört auch die Entscheidung für den passenden Versicherungsschutz und damit die Absicherung des Business.*

Angesichts der zahlreichen Aufgaben, die eine Unternehmensgründung mit sich bringt, wird die richtige Absicherung häufig vernachlässigt. Vielen Gründern fehlt es auch am nötigen Wissen, welche Versicherungen wichtig und notwendig sind. Zusätzlich bringt jedes Start-up branchenspezifische Risiken mit sich. So brauchen Unternehmen und Selbstständige in beratenden Berufen beispielsweise eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung.

Zu den wichtigsten Gewerbeversicherungen für Gründer zählen:

Betriebshaftpflichtversicherung. Die Betriebshaftpflichtversicherung stellt eine wichtige Basisversicherung für Firmengründer dar und gilt als wesentlicher Schutz fürs Unternehmen. Sie schützt im Fall eines Sach- oder Personenschadens an Dritten und kann somit als Pendant zur Privathaftpflichtversicherung gesehen werden. Wird etwa bei der Ausübung der betrieblichen Tätigkeit fremdes Eigentum beschädigt, so prüft der Versicherer, ob Schadenersatzansprüche gerechtfertigt sind und wehrt unberechtigte Ansprüche ab. Bei Sachschäden übernimmt die Versicherung Reparatur- und Wiederherstellungskosten. Sind Personen zu Schaden gekommen, werden Schmerzensgeld und Behandlungskosten ersetzt. Besonders empfehlenswert ist eine

Betriebshaftpflichtversicherung für Betriebe mit mehreren Mitarbeitern und in der Handwerksbranche.

Gewerberechtsschutzversicherung. Während die Haftpflichtversicherung die Prüfung und Abwehr von Schadenersatzforderungen Dritter übernimmt, deckt die Rechtsschutzversicherung die Kosten für das Durchsetzen der eigenen Ansprüche. Je nach gewähltem Baustein schützt sie bei Streitigkeiten mit Lieferanten, Dienstleistern, Kunden oder eigenen Mitarbeitern und übernimmt im Fall eines Streitverfahrens die Anwalts- und Gerichtskosten sowie Gutachterkosten – unabhängig davon, ob das Verfahren für Sie positiv oder negativ ausgeht.

Betriebsunterbrechungsversicherung. Kleine Sachschäden können große finanzielle Schäden durch eine Unterbrechung des Betriebs verursachen. Eine Betriebsunterbrechungsversicherung sichert den Unternehmer für solche Fälle ab. Sie deckt laufende Kosten wie etwa für Miete oder Personal und ersetzt außerdem den entgangenen Gewinn. Für Ein-Mann/Frau-Unternehmen sowie Freiberufler ist eine Betriebsunterbrechungsversicherung für Selbstständige (kurz: BUFT) notwendig. Diese deckt nicht nur laufende Kosten, sondern ersetzt auch den entgangenen Gewinn während einer Betriebsunterbrechung aufgrund von Krankheit oder Unfall.

Gewerbeversicherung / Sachversicherung. Je nach Art des Unternehmens gibt es materielle Werte wie Büroräume, Werksgebäude, Lagerhallen, Maschinen, Fahrzeuge, Inventar und Computer, welche durch unterschiedliche Risiken wie Feuer, Sturm, Leitungswasser oder Einbruch Scha-

den nehmen oder gar ganz zerstört werden können. Ohne passende Absicherung können die finanziellen Folgen eines solchen Schadens die Existenz eines Betriebes gefährden. Eine Gewerbeversicherung schützt Ihr Unternehmen vor elementaren sowie gewebespezifischen Risiken.

Cyberversicherung. Während viele Spezialversicherungen stark von der Branche abhängig sind, in welcher das Unternehmen tätig ist, betrifft das Risiko der Cyberkriminalität bereits jede Branche. Cyberangriffe können in kürzester Zeit die ganze Website lahmlegen oder zum völligen Datenverlust führen. Für Start-ups und Jungunternehmen kann dies schnell im finanziellen Ruin enden, vor allem, wenn dadurch das Vertrauen der Kunden verloren geht. Mit einer Cyberversicherung sind Sie umfassend gegen Risiken versichert, die durch Onlinekriminalität verursacht werden. Wichtig ist hier, dass in der Police auch Schadenersatzansprüche von Kunden mitversichert sind.

Persönliche Absicherung des Unternehmers. Neben der optimalen Absicherung des Unternehmens sollte auf die persönliche Absicherung des Unternehmers nicht vergessen werden. Dazu zählen etwa eine **private Kranken- und Unfallversicherung**, eine **Berufsunfähigkeitsversicherung**, eine passende **Altersvorsorge** sowie eine freiwillige **Arbeitslosenversicherung**.

Je nach Branche und Unternehmensgegenstand sind unterschiedliche Versicherungslösungen wichtig und notwendig. Eine individuelle Beratung ist daher besonders wichtig. Ihr EFM Versicherungsmakler hilft Ihnen bei der Ermittlung Ihres Bedarfs und berät Sie gerne.

KLIENTENANWALT

Fluggastrechte – wie Airlines sich durch Unwissenheit der Passagiere viel Geld sparen

Aufgrund der erheblichen Lockerungen der Covid-Maßnahmen waren die Flughäfen in diesem Sommer wieder enorm ausgelastet. Viele Passagiere waren daher wieder von Flugausfällen, stundenlangen Verspätungen oder sogar von einer Nichtbeförderung wegen Überbuchung ihres Fluges betroffen. Dennoch bleibt dies für die Fluggesellschaften oft ohne Konsequenzen, wodurch sich diese viel Geld sparen. Der Grund: meist Unwissenheit der Passagiere über ihre Rechte.

Gerade jetzt zählt aufgrund der vielen Teuerungen, die wir alle in den letzten Wochen und Monaten deutlich gespürt haben, jeder Euro. Im Folgenden finden Sie daher einen kurzen Überblick darüber, was Sie von den Fluggesellschaften verlangen können, wenn es zu Verspätungen oder Ausfällen Ihres Fluges kommt oder Ihnen die Airline die Beförderung rechtswidrig verweigert.

Als Rechtsgrundlage für die Ausgleichsansprüche ist die von der EU erlassene Fluggastrechteverordnung (VO 261/2004/EG; im Folgenden: Fluggastrechte-VO) heranzuziehen. In Artikel 7 dieser Verordnung wird geregelt, was der Fluggast vom Luftfahrtunternehmen bei Nichtbeförderung, Annullierung oder bei Verspätung als Entschädigungsanspruch begehren kann. Grundsätzlich kann dies – je nach Flugdistanz – pro Fluggast bis zu 600 Euro ausmachen.

Aber Achtung, die Fluggastrechte-VO ist nicht auf jeden Flug anwendbar. Voraussetzung ist, dass der Flug entweder in der EU startet (Abflughafen in der EU) oder von einer Fluggesellschaft mit Sitz in der EU ausgeführt wird und in der EU landet (bei Abflug außerhalb der EU & Ankunft in der EU und Fluggesellschaft mit Sitz in der EU).

Von Nichtbeförderung spricht man, wenn die Fluggesellschaft einem Passagier, der über ein gültiges Ticket verfügt und der sich zur vorgeschriebenen Zeit am Gate einfindet, seine Beförderung gegen seinen Willen ohne vertretbare Gründe verweigert (z.B. im Fall einer Überbuchung). Eine zu entschädigende Nichtbeförderung kann auch für mitreisende Passagiere, z.B. Ehegatten oder Kinder, wenn für diese dadurch der

Flugantritt unzumutbar wäre, vorliegen. Eine Annullierung liegt in der Regel vor, wenn der geplante Flug gar nicht durchgeführt wird. Nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) allerdings auch dann, wenn die geplante Abflugzeit um mehr als eine Stunde verlegt wird, ohne dass der Passagier rechtzeitig davon verständigt wird. Eine Flugverspätung kann zu einem Ausgleichsanspruch führen, wenn sich die geplante Ankunftszeit dadurch um mindestens 3 Stunden verspätet. Ankunftszeit ist der Moment, in dem sich beim gelandeten Flugzeug die Türen öffnen und die Passagiere das Flugzeug verlassen dürfen. Nicht jede Annullierung oder Verspätung führt allerdings zu einem Ausgleichsanspruch. Außergewöhnliche Umstände (z.B. extreme Wetterbedingungen) können zum Entfall desselben führen. Auch entfällt der Anspruch im Fall einer Annullierung, wenn der Fluggast 2 Wochen vor der geplanten Abflugzeit davon in Kenntnis gesetzt wird.

Die Ausgleichszahlung hat als Barzahlung, mittels Überweisung oder unter Ausstellung eines Schecks zu erfolgen. Gutscheine müssen vom Fluggast nicht akzeptiert werden. Ein Gutschein darf von der Airline nur mit schriftlichem Einverständnis des Fluggastes ausgestellt werden.



Darüber hinaus werden dem Fluggast bestimmte Unterstützungsleistungen eingeräumt, falls eine Nichtbeförderung, Annullierung oder eine Verspätung von mindestens 5 Stunden vorliegt. Dies kann z.B. eine vollständige Erstattung der Kosten für das Flugticket oder eine anderweitige Beförderung zum Reiseziel unter vergleichbaren Reisebedingungen sein. Außerdem werden dem Luftfahrtunternehmen unentgeltliche Betreuungsleistungen auferlegt. Dies können je nach Einzelfall Mahlzeiten und Getränke oder sogar eine Unterbringung in einem Hotel inklusive Flughafentransfer sein.

Sollten auch Sie von einer ungerechtfertigten Nichtbeförderung, einer nicht rechtzeitig angekündigten Annullierung oder einer maßgeblichen Flugverspätung betroffen sein, können wir gerne die Durchsetzung Ihrer Ansprüche übernehmen!

EFM Klientenanwalt

MAG. THOMAS SIXT

Sie haben Fragen zum Versicherungsrecht?

Ihr EFM Versicherungsmakler und unsere Klientenanwälte helfen Ihnen gerne!

DAS HAUS DES RECHTS

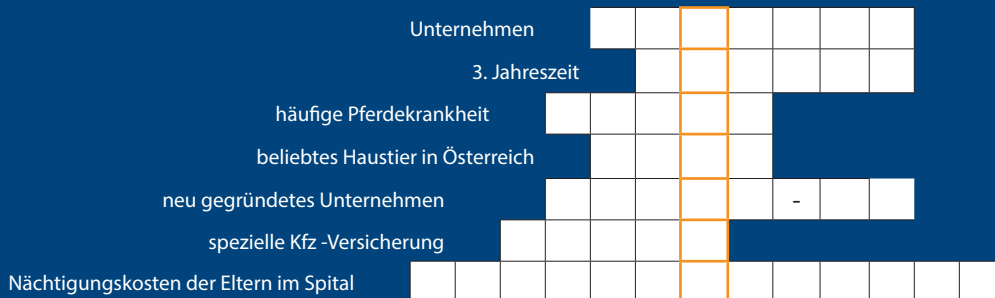
Destaller Mader Niederbichler Griesbeck Sixt Rechtsanwälte GmbH



TIPP!

Alle Lösungen finden Sie in diesem Heft.

KREUZ WORT RÄTSEL



Zu gewinnen!



EFM Sporttasche

Lösungswort bis **02. Dezember 2022** an gewinnspiel@efm.at senden und gewinnen.

Ihre Teilnahme an dem Gewinnspiel kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Teilen Sie uns dies über gewinnspiel@efm.at mit. Ihre Daten werden ausschließlich zur Verständigung im Falle eines Gewinns verwendet. Mit der Teilnahme erklären Sie sich mit der Datenschutzrichtlinie der EFM Versicherungsmakler AG einverstanden.

EXPERTENTIPP

Krankenversicherung für Kinder

Wenn Ihr Kind erkrankt, kommt zur Sorge um den Nachwuchs auch der Wunsch nach der bestmöglichen Behandlung. In Österreich zeigt sich verstärkt der Trend zur privaten Krankenversicherung. Wird diese bereits in jungen Jahren abgeschlossen, bieten sich zahlreiche Vorteile für die ganze Familie.

Vorteile. Eine private Krankenversicherung ermöglicht Ihrem Kind die beste medizinische Betreuung, ohne dabei an die Kosten denken zu müssen. Bei einem Spitalsaufenthalt etwa können Sie rund um die Uhr an der Seite Ihres Kindes sein. Die private Krankenversicherung kümmert sich dabei um die Kosten, während bei der öffentlichen Krankenversicherung nur der Aufenthalt in der allgemeinen Gebührenklasse (Mehrbettzimmer) übernommen wird und auch die Begleitkosten der Eltern in der Regel selbst zu tragen sind. Weiters ist für bestimmte Leistungen der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) eine Bewilligung des Medizinischen Dienstes („Chefarztbewilligung“) notwendig. Mit einer privaten

Krankenversicherung brauchen Sie sich darüber keine Gedanken machen.

Wird die private Krankenversicherung bereits in jungen Jahren abgeschlossen, hat dies den großen Vorteil, dass alle nachfolgenden Erkrankungen des Kindes ohne Zuschlag mitversichert sind. Besonders chronische Erkrankungen sind oft der Grund, weshalb eine private Krankenversicherung in späteren Jahren nur schwer oder zu teuren Prämien abgeschlossen werden kann. Demnach gilt: Je jünger und gesünder die versicherte Person, desto günstiger sind die Prämien.

Leistungen im stationären Bereich:

- Unterbringung Sonderklasse
- Begleitung durch einen Elternteil
- Freie Arztwahl im Krankenhaus

Leistungen im ambulanten Bereich:

- Rückerstattung der Wahlarztkosten
- Brille, Kontaktlinsen & Co
- Medikamente
- Physiotherapie



- Psychosomatische Erkrankungen
- Alternativmedizin

Welche Versicherung für mein Kind? Das Angebot an privaten Krankenversicherungen ist äußerst vielfältig und für einen Laien nur schwer zu durchblicken. Die verschiedenen Produkte unterscheiden sich nicht nur bei den Prämien und den Höchstsummen für Behandlungen, sondern auch darin, welche Leistungen überhaupt versichert sind. Ihr EFM Versicherungsmakler unterstützt Sie gerne und findet das für Sie bzw. Ihr Kind passende Produkt.

EFM
VERSICHERUNGSMAKLER

MIT ÜBER 75 STANDORTEN DIE NR. 1 IN ÖSTERREICH